

**1933. Gewerbemuseen.** Gemäß Disp. II des Regierungsratsbeschlusses vom 11. September 1897 ist die Rechnung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur für 1896 samt den Belegen der Finanzdirektion zur Prüfung durch das Revisorat und nachheriger Rücksendung derselben an die Direktion des Innern zu definitiver Antragstellung übermittelt worden.

Laut dem Berichte des I. Rechnungsrevisors vom 28. September 1897 gibt die genannte Rechnung Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

1. Das Beleg No. 26 beträgt 35 Fr. 50 Rp. und ist dieser Betrag auf dem Beleg auch als bezahlt quittirt; in der Rechnung erscheinen jedoch nur 35 Fr. 30 Rp., mithin 20 Rp. zu wenig.

2. Die beiden mit No. 50 bezeichneten Belege betragen zusammen 12 Fr. 24 Rp., statt der verrechneten 12 Fr. 14 Rp.; es sind demnach 10 Rp. zu wenig in Ausgabe gebracht.

Im Uebrigen befindet sich die Rechnung in arithmetischer Richtigkeit und in Uebereinstimmung mit den Belegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rechnung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur pro 1896 wird vorbehältlich der Zensuren des Rechnungsrevisorates der Finanzdirektion die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an die Zentralkommission dieser Museen (Präsident: Herr Ernst Jung, Architekt, in Winterthur) unter Rückstellung der eingesandten Rechnungsbelege, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Innern, an erstere unter Zustellung eines Exemplars der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1896.

---